

Bericht des Verwaltungsrates von Charles Vögele gemäss Artikel 132 FinfraG

Der Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG (der **Verwaltungsrat**) mit Sitz in Freienbach, Schweiz (**Charles Vögele**), nimmt hiermit Stellung gemäss Art. 132 Abs. 1 FinfraG und den Art. 30 - 32 der Übernahmeverordnung zum öffentlichen Kaufangebot (das **Angebot**) der Sempione Retail AG, einer Gesellschaft mit Sitz in Zürich, Schweiz (die **Anbieterin**), welche von Retails Investment S.R.L. (**Retails Investment**), OVS S.p.A. (**OVS**) und Aspen Trust Services Ltd. (**Aspen**) treuhänderisch im Namen von Elarof Trust (**ET**); und die Anbieterin zusammen mit ihren Aktionären und deren Gruppengesellschaften, die **Anbietergruppe**) gehalten wird, für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien von Charles Vögele mit einem Nennwert von je CHF 3.00 (je eine **CV Aktie**).

1. Empfehlung

Nach eingehender Prüfung des Angebots und unter Berücksichtigung der Fairness Opinion von Ernst & Young AG, Zürich, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildet (siehe Ziff. 2.1), hat der Verwaltungsrat in der Zusammensetzung gemäss Ziff. 3.3(e) einstimmig beschlossen, den Aktionären von Charles Vögele das Angebot der Anbieterin zur Annahme zu empfehlen.

2. Begründung

2.1 Angebotspreis und Fairness Opinion

Der von der Anbieterin offerierte Angebotspreis beträgt CHF 6.38 netto in bar je CV Aktie (der **Angebotspreis**). Der Verwaltungsrat hat Ernst & Young AG, Zürich, als unabhängige Expertin mit der Erstellung und Unterbreitung einer Fairness Opinion zur Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht beauftragt. Basierend auf und vorbehältlich der darin genannten Annahmen hat Ernst & Young AG, Zürich, in ihrer Fairness Opinion vom 17. Oktober 2016 eine Wertbandbreite von CHF 4.40 bis CHF 7.60 ermittelt, wobei die DCF-Bewertung als zentrale Bewertungsmethode in einer Punktschätzung von CHF 5.90 resultierte, und ist zum Schluss gekommen, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht fair ist. Die Fairness Opinion kann in deutscher, französischer und englischer Sprache kostenlos bei Charles Vögele Holding AG, Gwattstrasse 15, 8808 Pfäffikon SZ, Schweiz (Tel: +41 55 416 72 00, Fax: +41 55 410 12 82, E-Mail: nicole.borel@charles-voegele.com) bestellt werden und ist auch unter <https://corporate.charles-voegele.ch/de-CH/s/sem-pione-kaufangebot> abrufbar.

2.2 Industrielle Logik

Der Verwaltungsrat hat nach Konsultation mit der Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe und externen Beratern eine detaillierte Einschätzung der kurz- und langfristigen Aussichten von Charles Vögele als selbständiges Unternehmen und als Partnerin bei einem Zusammenschluss mit der Anbietergruppe vorgenommen. Gestützt auf diese Einschätzung ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass erhebliches Potenzial besteht, dass ein Zusammenschluss mit der

Anbietergruppe im Vergleich zu anderen Handlungsalternativen zu strategischen, operativen und finanziellen Vorteilen für Charles Vögele und ihre Anspruchsgruppen führt.

In Anbetracht der fundamentalen Veränderungen in der europäischen Bekleidungsindustrie und des beginnenden Konsolidierungsprozesses bringt die Übernahme von Charles Vögele durch die Anbieterin einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil für die kombinierte Gruppe mit sich. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank im Januar 2015 hat die Bekleidungsindustrie in der Schweiz als Charles Vögeles profitabelstem Markt stark betroffen und die Marktkonsolidierung beschleunigt. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses hat den Preisdruck in der Schweiz massiv verschärft und auch zu einem erheblichen Anstieg des grenzüberschreitenden Shopping-Tourismus geführt. Zudem hatten Währungseffekte in anderen Verkaufsregionen negative Auswirkungen auf die konsolidierten Ergebnisse der Gruppe.

Strategische Vorteile: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass ein Zusammenschluss von Charles Vögele mit der Anbietergruppe die Marktposition der kombinierten Gruppe stärken würde, aufbauend auf der Industrieexpertise der Anbietergruppe in den Bereichen Einkauf, Marketing, *Visual Merchandising* und *Go-to-Market* Ansatz mit neuen und attraktiven Marken. Dadurch würde dem Unternehmen die Möglichkeit geboten, neue Zielgruppen als Kunden anzuziehen und zu gewinnen.

OVS ist ein gut positioniertes und finanziell starkes Modeunternehmen und die Anbietergruppe verfügt zusammen mit der Aktionärin von OVS, Gruppo Coin S.P.A., welche 42.12% des Aktienkapitals von OVS hält, über umfangreiche *Turnaround*-Expertise. Es wird erwartet, dass die zusätzliche Industrieexpertise und Managementkapazitäten Charles Vögele erlauben werden, die Umsatzleistung zu steigern, die Profitabilität zu verbessern und zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell zurückzukehren.

Operative Vorteile: OVS besitzt eine etablierte Marke, welche für ein modisches Produktsortiment in einer attraktiven Preisklasse steht. Ferner verfügt OVS über eine ähnliche durchschnittliche Filialengrösse sowie ähnliche Filialenstandorte wie Charles Vögele, was eine reibungslose Integration vereinfachen würde. Die Hauptbeschaffungsmärkte beider Unternehmen sind in Asien, sodass die Bündelung von Einkaufsvolumen die Beschaffungskonditionen weiter verbessern würde. Der kombinierten Gruppe würde damit eine kompetitivere Preisgestaltung ermöglicht, mit positiven Auswirkungen auf den Umsatz.

Finanzielle Vorteile: Die gemeinsame Nutzung der europäischen zentralen Dienstleistungen der Anbietergruppe würden Charles Vögele die Möglichkeit geben, vom Netzwerk der Anbietergruppe zu profitieren und ihre Kostenbasis weiter zu senken.

In Anbetracht der aktuellen Marktlage und der Aussichten in der Bekleidungsindustrie ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass ein Zusammenschluss mit der Anbietergruppe Charles Vögele die Gelegenheit bietet, ihre Geschäfte langfristig erfolgreicher fortzuführen und damit die Interessen aller Anspruchsgruppen zu schützen.

2.3 Squeeze-Out und Dekotierung

Für den Fall, dass die Anbieterin nach dem Vollzug des Angebots (der **Vollzug**) mehr als 98% der Stimmrechte an Charles Vögele halten wird, beabsichtigt die Anbieterin, die Kraftloserklärung der verbleibenden CV Aktien im Sinne von Art. 137 FinfraG zu beantragen.

Für den Fall, dass die Anbieterin nach dem Vollzug zwischen 90% und 98% der Stimmrechte an Charles Vögele halten wird, beabsichtigt die Anbieterin, eine Abfindungsfusion gestützt auf Art. 8 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 5 des Schweizer Fusionsgesetzes durchzuführen, in deren Rahmen die verbliebenen Minderheitsaktionäre von Charles Vögele mit einer Barabfindung oder einer anderen Abgeltung, jedoch nicht mit Anteilen an der übernehmenden Gesellschaft, entschädigt würden. Bei einer allfälligen Abfindungsfusion können die Steuerfolgen für gewisse Aktionäre ungünstiger sein als bei einer Annahme des Angebots (vgl. Ziff. D.2 und H.7 des Angebotsprospekts).

Die Anbieterin beabsichtigt, Charles Vögele nach Vollzug ein Gesuch um Dekotierung der CV Aktien von der SIX einreichen zu lassen. Die Dekotierung kann die Handelbarkeit der CV Aktien erheblich erschweren.

2.4 Fazit

Gestützt auf die vorstehend zusammengefassten Überlegungen ist der Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass das Angebot im Interesse von Charles Vögele und ihrer Anspruchsgruppen ist. Daher empfiehlt der Verwaltungsrat den Aktionären, das Angebot anzunehmen.

3. Nach dem schweizerischen Übernahmerecht erforderliche zusätzliche Informationen

3.1 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe

Der Verwaltungsrat von Charles Vögele setzt sich zurzeit aus Max E. Katz (Präsident), Dr. Ulla Ertelt, Prof. Dr. Matthias Freise, Remo Masala und Christophe Spadone zusammen (hinsichtlich Rücktritten, vgl. Ziff. 3.2(a)).

Die Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe besteht zurzeit aus Markus Voegeli (*CEO* und *CFO*), Beatrice Grünwald (*Chief Purchasing Officer*) und Meinrad Fleischmann (*Chief Sales Officer*).

3.2 Mögliche Interessenkonflikte der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe

(a) Verwaltungsrat

Die Familie von Christophe Spadone ist die Begünstigte von ET. Aspen ist treuhänderisch im Namen von ET die Hauptaktionärin von Charles Vögele (vgl. Ziff. 5). Des Weiteren ist Aspen treuhänderisch im Namen von ET Aktionärin und Investorin der Anbieterin sowie Unterzeich-

nende des *Commitment Letter* (wie nachfolgend definiert). Folglich befand sich Christophe Spadone in einem möglichen Interessenkonflikt in seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates und hat an Beratungen und Beschlüssen hinsichtlich des Angebots nicht mitgewirkt und ist diesbezüglich in den Ausstand getreten.

Christophe Spadone ist mit Wirkung ab Vollzug als Mitglied des Verwaltungsrates zurückgetreten. In Übereinstimmung mit der Transaktionsvereinbarung (wie nachfolgend definiert) werden auch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates von ihren Funktionen im Verwaltungsrat mit Wirkung ab Vollzug zurücktreten. In der Transaktionsvereinbarung (wie nachfolgend definiert) hat Charles Vögele mit der Anbieterin vereinbart, ihre Aktionäre zu einer ausserordentlichen Generalversammlung, welche während der Nachfrist des Angebots abzuhalten ist, einzuladen und vorausgesetzt, dass das Angebot nach der Angebotsfrist als zustande gekommen erklärt wird, ihren Aktionären die Wahl der durch die Anbieterin bezeichneten Personen als Präsident und Mitglieder des Verwaltungsrates mit Wirkung ab Vollzug vorzuschlagen.

Ausser wie vorstehend oder an anderer Stelle in diesem Bericht (einschliesslich in dieser Ziff. 3.2(a) und in Ziff. 3.3(a), 4.3 und 5) dargelegt, (i) hat kein Mitglied des Verwaltungsrates vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Abreden mit einem Mitglied der Anbietergruppe getroffen und es besteht zurzeit auch keine Absicht, derartige Vereinbarungen oder Abreden einzugehen, (ii) ist kein Mitglied des Verwaltungsrates auf Antrag eines Mitglieds der Anbietergruppe gewählt worden oder übt seine bzw. ihre Funktion(en) im Verwaltungsrat nach Instruktionen eines Mitglieds der Anbietergruppe aus, und (iii) sind die Mitglieder des Verwaltungsrates weder Arbeitnehmer noch Organe eines Mitglieds der Anbietergruppe oder von Gesellschaften, mit denen ein Mitglied der Anbietergruppe in wesentlicher Geschäftsbeziehung steht. Ungeachtet des Vorstehenden hat die Anbieterin gewisse Verpflichtungen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates übernommen, wie in Ziff. 3.3(d) und 4.2 näher ausgeführt.

(b) Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe

Kein Mitglied der Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe hat vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Abreden mit einem Mitglied der Anbietergruppe getroffen und es besteht zurzeit auch keine Absicht, derartige Vereinbarungen oder Abreden einzugehen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe sind weder Arbeitnehmer noch Organe eines Mitglieds der Anbietergruppe oder von Gesellschaften, mit denen ein Mitglied der Anbietergruppe in wesentlicher Geschäftsbeziehung steht.

(c) Auswirkungen des Angebots auf Arbeitsverträge und ähnliche Vereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe

Die Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe enthalten keine Kontrollwechselklauseln.

3.3 Mögliche finanzielle Auswirkungen des Angebots auf die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe

(a) Von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe gehaltene Charles Vögele Aktien und Anwartschaften

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe halten per 14. Oktober 2016 – bzw. ist deren Familie an diesem Datum die Begünstigte (wie nachfolgend und an anderer Stelle in diesem Bericht beschrieben) in Bezug auf – die folgenden CV Aktien und Anwartschaften auf CV Aktien:

(1) Verwaltungsrat

Name	Nicht gesperrte CV Aktien	Gesperrte CV Aktien	Restricted Stock Units	Optionen
Max E. Katz	17'487	2'000	12'574	5'000
Dr. Ulla Ertelt	3'683	2'000	5'931	5'000
Prof. Dr. Matthias Freise	3'683	2'000	5'457	5'000
Remo Masala	3'363	--	4'982	--
Christophe Spadone	1'334'102 ¹	--	5'219	--

Aspen ist treuhänderisch im Namen von ET Aktionärin und Investorin der Anbieterin und die Familie von Christophe Spadone ist die Begünstigte von ET (vgl. Ziff. 3.2(a)).

(2) Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe

Name	Nicht gesperrte CV Aktien	Gesperrte CV Aktien	Restricted Stock Units	Optionen
Markus Voegeli	37'100	5'000	--	11'250
Beatrice Grünwald	6'760	2'000	--	--
Meinrad Fleischmann	5'259	584	--	--

(b) Beteiligungspläne, ausstehende Anwartschaften und Auswirkungen des Angebots auf ausstehende Anwartschaften

(1) Aktienoptionsplan 2002, Tranche 2012; Optionen

Die Aktienoptionen (die **Optionen**), welche von ehemaligen und gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrates und von Arbeitnehmern der Charles Vögele Gruppe gehalten werden, wurden unter dem Aktienoptionsplan 2002 von Charles Vögele (der **Aktienoptionsplan**) ausgegeben. Alle Optionen sind definitiv erworben (*vested*) und können bis zum 15. August 2017 ausgeübt

1

Nicht direkt von Christophe Spadone gehalten. Gehalten von Aspen treuhänderisch im Namen von ET; vgl. Ziff. 3.2(a) und 5.

werden. Jede Option berechtigt den Inhaber, eine CV Aktie gegen Bezahlung des Ausübungspreises zu erwerben. Der Ausübungspreis der Optionen beträgt CHF 15.70. Insgesamt sind unter dem Aktienoptionsplan 78'624 Optionen ausstehend.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass Charles Vögele jedem Optionsinhaber ein Angebot für die Annullierung gegen Barabgeltung seiner bzw. ihrer entsprechenden Optionen machen wird. Der Betrag der Annullierungszahlung für jede entsprechende Option soll gemäss dem *Black-Scholes*-Modell oder einer anderen Berechnungsmethode, welche von der Übernahmekommission (**UEK**) zur Bewertung von Optionen anerkannt ist, berechnet werden. Die Annullierung gegen Barabgeltung und die Annullierungszahlung stehen unter dem Vorbehalt, dass das Angebot unbedingt wird, und die Annullierungszahlung soll am Tag des Vollzugs oder sobald wie möglich danach ausbezahlt werden. Gestützt auf eine aktuelle Berechnung würden die maximalen Kosten von Charles Vögele aus der Barabgeltung der Optionen CHF 3'829 betragen.

(2) *Gratisaktienpläne 2013/2014; gesperrte CV Aktien*

Die gesperrten CV Aktien (die **Gesperrten CV Aktien**), welche von ehemaligen und gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrates und von Arbeitnehmern der Charles Vögele Gruppe gehalten werden, wurden 2013 und 2014 gestützt auf Gratisaktienpläne (die **Gratisaktienpläne 2013/2014**) zugeteilt. Die Gesperrten CV Aktien unterliegen einer Sperrfrist bis zum 30. November 2016 (für Gesperrte CV Aktien, welche unter dem Gratisaktienplan 2013 zugeteilt wurden) bzw. 30. Juni 2017 (für Gesperrte CV Aktien, welche unter dem Gratisaktienplan 2014 zugeteilt wurden). Insgesamt wurden gestützt auf die Gratisaktienpläne 2013/2014 39'776 Gesperrte CV Aktien zugeteilt.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, sämtliche Sperrfristen, welche auf die unter den Gratisaktienplänen 2013/2014 zugeteilten Gesperrten CV Aktien anwendbar sind, mit Wirkung ab der Bestätigung durch die Anbieterin in der definitiven Meldung des Zwischenergebnisses, dass das Angebot zustande gekommen ist, aufzuheben, ungeachtet dessen, ob das Angebot während der Nachfrist weiterhin unter dem Vorbehalt von gewissen Bedingungen steht, sodass die Inhaber ihre entsprechenden CV Aktien in der Nachfrist in das Angebot andienen können.

(3) *Vergütungsreglement Verwaltungsrat 2015; Restricted Stock Units*

Die *Restricted Stock Units* (die **RSUs**), welche von Mitgliedern des Verwaltungsrates gehalten werden, wurden 2016 gestützt auf das Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat von 2015 (das **Vergütungsreglement Verwaltungsrat 2015**) zugeteilt. Die RSUs unterliegen einer Sperrfrist bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2017. Nach Ablauf der Sperrfrist berechtigt jede RSU den Inhaber zum Erhalt einer CV Aktie. Charles Vögele beabsichtigt, eigene CV Aktien zu verwenden, um die entsprechenden Ansprüche der Mitglieder des Verwaltungsrates zu erfüllen. Insgesamt wurden 2016 34'163 RSUs gestützt auf das Vergütungsreglement Verwaltungsrat 2015 zugeteilt.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Sperrfrist, welche auf die den Mitgliedern des Verwaltungsrates zugeteilten RSUs anwendbar ist, aufzuheben, so dass die RSUs umgehend als defi-

nitiv erworben gelten und umgewandelt werden in einen Anspruch auf die entsprechende Anzahl von CV Aktien *pro rata temporis* (d.h. eine solche Anzahl von RSUs entsprechend dem proportionalen Anteil der Amtszeit des jeweiligen Mitglieds bis zum voraussichtlichen Vollzug verglichen mit dessen vollen Amtszeit) und die entsprechenden CV Aktien dem jeweiligen Mitglied des Verwaltungsrates zugeteilt und ausgeliefert werden, alles mit Wirkung ab der Bestätigung durch die Anbieterin in der definitiven Meldung des Zwischenergebnisses, dass das Angebot zustande gekommen ist, ungeachtet dessen, ob das Angebot während der Nachfrist weiterhin unter dem Vorbehalt von gewissen Bedingungen steht, sodass die jeweiligen Mitglieder des Verwaltungsrates ihre entsprechenden CV Aktien in der Nachfrist in das Angebot andienen können.

(4) Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag Nr. 3 Chief Executive Officer

Die dem *Chief Executive Officer* unter der Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag Nr. 3 zugeleiteten und gelieferten CV Aktien unterliegen keiner Sperrfrist und können angedient werden.

(c) Absicht zur Andienung

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe beabsichtigen, ihre CV Aktien in das Angebot anzudienen. Aspen wird ihre treuhänderisch und im Namen von ET gehaltenen CV Aktien dagegen nicht andienen (vgl. Ziff. D.3.2 des Angebotsprospektes).

(d) D&O-Versicherung

Charles Vögele hat eine D&O-Versicherung zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates und ihrer leitenden Angestellten (einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe) für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2016 abgeschlossen, wobei die D&O Versicherung unter dem Vorbehalt eines Kontrollwechsels steht. In der Transaktionsvereinbarung (wie nachfolgend definiert) hat die Anbieterin sich dazu verpflichtet, für weiterführende Versicherungsdeckung sowohl für die Mitglieder des Verwaltungsrates und die leitenden Angestellten, deren Mandat oder Arbeitsbeziehung beendet wird, als auch für allfällige Mitglieder des Verwaltungsrates und leitenden Angestellten, deren Mandat oder Arbeitsbeziehung nach dem Vollzug fortgeführt wird, zu sorgen.

(e) Fazit

Ausser wie vorstehend oder an anderer Stelle in diesem Bericht dargelegt, hat das Angebot keine finanziellen Auswirkungen auf die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe, abgesehen von der Tatsache, dass sie CV Aktien halten, und erhalten diese keine zusätzlichen Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot.

Unter Berücksichtigung des potentiellen Interessenkonflikts von Christophe Spadone (vgl. Ziff. 3.2(a)) wurde der Beschluss, die Annahme des Angebots zu empfehlen, einstimmig durch die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates gefasst: Max E. Katz (Präsident), Dr. Ulla Ertelt, Prof. Dr. Matthias Freise und Remo Masala.

Zusätzlich und als Grundlage für seinen Beschluss hat der Verwaltungsrat Ernst & Young AG, Zürich, als unabhängige Expertin mit der Erstellung und Unterbreitung einer Fairness Opinion zur Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht beauftragt. Basierend auf und vorbehaltlich der darin genannten Annahmen hat Ernst & Young AG, Zürich, in ihrer Fairness Opinion vom 17. Oktober 2016 eine Wertbandbreite von CHF 4.40 bis CHF 7.60 ermittelt, wobei die DCF-Bewertung als zentrale Bewertungsmethode in einer Punktschätzung von CHF 5.90 resultierte, und ist zum Schluss gekommen, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht fair ist (vgl. Ziff. 2.1).

4. Für die Entscheidung des Verwaltungsrates relevante Vereinbarungen zwischen der Anbietergruppe und Charles Vögele sowie zwischen der Anbietergruppe und den Aktionären von Charles Vögele

4.1 Vertraulichkeitsvereinbarung

OVS, Aspen treuhänderisch im Namen von ET und die wirtschaftlich berechtigten Aktionäre von Retails Investment sind Vertraulichkeitsverpflichtungen eingegangen, welche für diese Art von Transaktion üblich sind, worauf ihnen Charles Vögele erlaubt hat, eine beschränkte Due Diligence durchzuführen.

4.2 Transaktionsvereinbarung

Am 18. September 2016 nach Handelsschluss an der SIX haben Charles Vögele und die Anbieterin eine Transaktionsvereinbarung (die **Transaktionsvereinbarung**) abgeschlossen. Die Transaktionsvereinbarung regelt die Unterbreitung des Angebots durch die Anbieterin, die Empfehlung des Verwaltungsrates zur Annahme des Angebots, die Konditionen und Bedingungen des Angebots sowie die diesbezüglichen Rechte und Pflichten der Parteien. Die Transaktionsvereinbarung enthält unter anderem die folgenden Hauptverpflichtungen der Parteien (wobei diese Hauptverpflichtungen nachfolgend lediglich zusammengefasst aufgeführt werden):

- *Unterbreitung des Angebots:* Die Anbieterin hat sich verpflichtet, das Angebot gemäss den im Angebotsprospekt dargelegten Konditionen und Bedingungen zu unterbreiten.
- *Regulatorische Verpflichtungen:* Die Parteien haben vereinbart, dass sie alle gemäss dem anwendbaren Recht vernünftigerweise erforderlichen oder erwünschten Schritte, die in ihrer Kontrolle liegen, ergreifen, damit die Transaktion vollzogen wird. Insbesondere hat die Anbieterin sich dazu verpflichtet, alle Handlungen vorzunehmen, welche gemäss anwendbarem Recht zum Erhalt der regulatorischen Bewilligungen für die Transaktion erforderlich sind, ausser solche Handlungen würden einen *Regulatory Material Adverse Effect*, wie in der Angebotsbedingung (b) gemäss Ziff. A.6.1 des Angebotsprospekts definiert, begründen.
- *Empfehlung des Angebots:* Charles Vögele hat sich verpflichtet, dass der Verwaltungsrat das Angebot den Aktionären von Charles Vögele zur Annahme empfiehlt und diesen Bericht unterbreitet, ausser im Falle eines besseren Angebots unter den nachfolgend im Detail beschriebenen Umständen.

- *Angebot von Drittparteien:*
 - Charles Vögele darf nicht um Angebote von Drittparteien für eine konkurrierende Transaktion werben (eine **Konkurrierende Transaktion**).
 - Jedoch darf Charles Vögele als Reaktion auf ein unaufgefordertes schriftliches Angebot einer Drittpartei, welches der Verwaltungsrat in guten Treuen im Lichte seiner gesetzlichen Treuepflicht als für die Inhaber von CV Aktien vorteilhafter einstuft als das Angebot (ein **Besseres Angebot**), und nachdem die Anbieterin über ein solches Besseres Angebot und dessen wesentliche Konditionen informiert wurde und der Anbieterin die Möglichkeit gewährt wurde, innert 5 Börsentagen ihre Sicht darzulegen und allfällige Massnahmen vorzuschlagen, welche das Angebot mindestens gleichwertig wie das Bessere Angebot machen, einer solchen Drittpartei Informationen zur Verfügung stellen und sich an Diskussionen und Verhandlungen mit einer solchen Drittpartei beteiligen.
 - Ausser bei Vorliegen eines Besseren Angebots, welches von einer Person gemacht wird, welche in der Lage ist, dieses Bessere Angebot innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu unterbreiten und zu vollziehen, und nachdem der Anbieterin mindestens 5 Börsentage gewährt wurden, um ein verbessertes Angebot zu unterbreiten und zu publizieren, welches für die Inhaber von CV Aktien mindestens gleichwertig wie das Bessere Angebot ist, ist es dem Verwaltungsrat nicht erlaubt, seine Empfehlung hinsichtlich des Angebots zuungunsten der Anbieterin zu ändern oder eine Vereinbarung hinsichtlich einer Konkurrierenden Transaktion abzuschliessen oder eine Konkurrierende Transaktion zu empfehlen.
- *Rücktritt der Verwaltungsräte und ausserordentliche Generalversammlung zur Wahl von neuen, durch die Anbieterin bezeichnete Verwaltungsräte:* vgl. Ziff. 3.2(a).
- *Führung der Geschäfte:* Nach Unterzeichnung der Transaktionsvereinbarung bis zum Vollzug hat Charles Vögele ihre Geschäfte im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuführen und es ist Charles Vögele untersagt, bestimmte Handlungen ohne die vorgängige Zustimmung der Anbieterin vorzunehmen. Die folgenden Transaktionen (die **Zulässigen Transaktionen**) sind von diesen Beschränkungen ausgenommen und Charles Vögele darf jederzeit während des Angebots und der Laufzeit der Transaktionsvereinbarung jegliche Handlung hinsichtlich dieser Zulässigen Transaktionen vornehmen (soweit nach anwendbarem Recht zulässig):
 - der Verkauf, die Übertragung oder andere Verfügung über alle oder Teile der Aktien an, oder das Ganze oder Teile des Vermögens der Charles Vögele (Belgium) N.V. an jegliche Personen oder die Auflösung der Charles Vögele (Belgium) N.V. durch freiwilligen Auflösungsbeschluss oder Liquidation oder durch Konkurs oder ein ähnliches Verfahren, oder eine Kombination dieser Massnahmen und Verfahren;

- der Verkauf, die Übertragung oder andere Verfügung über alle oder Teile der Aktien an, oder das Ganze oder Teile des Vermögens der Charles Vögele (Netherlands) B.V. an jegliche Personen oder die Auflösung der Charles Vögele (Netherlands) B.V. durch freiwilligen Auflösungsbeschluss oder Liquidation oder durch Konkurs oder ein ähnliches Verfahren, oder eine Kombination dieser Massnahmen und Verfahren;
- der Verkauf, die Übertragung oder andere Verfügung über alle oder Teile gewisser Liegenschaften von Charles Vögele oder ihrer Tochtergesellschaften in: Galgenen, Sigmaringen, Wohlen Zentralstrasse 23, Wohlen Zentralstrasse 52a, Langnau im Emmental, Delémont.
- *Beteiligungspläne und ausstehende Anwartschaften:* Die Parteien haben sich über die Behandlung von ausstehenden Anwartschaften gemäss detailliertem Beschrieb in Ziff. 3.3(b) dieses Berichts geeinigt.
- *Verzicht auf Ansprüche, Entlastung und D&O Versicherung:* Ausser unter bestimmten Umständen hat sich die Anbieterin verpflichtet, auf bestimmte mögliche Ansprüche gegen (bestehende und ehemalige) Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe aus organschaftlicher Verantwortlichkeit (*directors' and officers' liability*) zu verzichten und solche nicht durchzusetzen, solchen Personen an der nächsten ordentlichen Generalversammlung Entlastung zu erteilen und sicherzustellen, dass diese Personen und andere leitende Angestellte weiterhin durch eine D&O Versicherung gedeckt sind, wie in Ziff 3.3(d) dieses Berichts beschrieben. Ferner hat sich die Anbieterin verpflichtet, die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Charles Vögele Gruppe schadlos zu halten gegen bestimmte, im Zusammenhang mit der Liegenschaftstransaktion (wie nachfolgend definiert) entstandene oder erlittene Ansprüche, Verbindlichkeiten, Schäden und Verluste sowie vernünftige Kosten und Auslagen. Gleiche Zusagen wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats von Charles Vögele Mode AG gemacht.
- *Beendigung:* Die Transaktionsvereinbarung darf unter gewissen Umständen beendet werden, einschliesslich:
 - durch jede Partei, falls die Anbieterin in Übereinstimmung mit schweizerischem Übernahmerecht öffentlich erklärt, dass das Angebot nicht weiter verfolgt werde oder fehlgeschlagen sei, oder falls die Anbieterin in Übereinstimmung mit schweizerischem Übernahmerecht aus anderen Gründen darauf verzichtet, das Angebot zu unterbreiten, fortzuführen oder zu vollziehen, falls die UEK dies genehmigt und vorausgesetzt, dass die Partei, welche die Beendigung geltend macht, nicht eine Bestimmung der Transaktionsvereinbarung verletzt und damit die Nichtweiterverfolgung, das Scheitern oder den Widerruf des Angebots verursacht hat;
 - durch eine der Parteien, falls die andere Partei ihre Pflichten gemäss der Transaktionsvereinbarung wesentlich verletzt hat, ausser eine derartige Verletzung wird unverzüglich und vollumfänglich durch die verletzende Partei behoben;

- durch die Anbieterin, falls Charles Vögele eine definitive Vereinbarung mit einer Drittpartei hinsichtlich einer Konkurrierenden Transaktion abschliesst;
- durch die Anbieterin, falls der Verwaltungsrat das Angebot den Aktionären von Charles Vögele nicht wie in der Transaktionsvereinbarung vereinbart empfiehlt, oder seine Empfehlung hinsichtlich des Angebots widerruft oder zuungunsten der Anbieterin ändert oder eine derartige Ankündigung macht, oder falls der Verwaltungsrat eine Konkurrierende Transaktion empfiehlt oder eine derartige Ankündigung macht;
- durch Charles Vögele, falls der Verwaltungsrat irgendwelche nach der Transaktionsvereinbarung zulässigen Handlungen zur Unterstützung einer Konkurrierenden Transaktion unternimmt, u.a. falls der Verwaltungsrat die Empfehlung hinsichtlich des Angebots widerruft oder ändert, eine Vereinbarung hinsichtlich einer Konkurrierenden Transaktion genehmigt oder abschliesst oder eine Konkurrierende Transaktion genehmigt oder empfiehlt, jeweils in Übereinstimmung mit den hierfür in der Transaktionsvereinbarung aufgestellten Bedingungen; in einem solchen Fall können abhängig von den Umständen gewisse Bestimmungen und Pflichten unter der Transaktionsvereinbarung weitergelten.

Weitere Informationen zum Inhalt der Transaktionsvereinbarung finden sich unter Ziff. D.3.1 des Angebotsprospekts.

4.3 Vereinbarungen zwischen der Anbietergruppe und ET²

Am 18. September 2016 haben OVS und Retails Investment ein Term Sheet für einen Aktionärsbindungsvertrag (der **ABV**) abgeschlossen und hat Aspen treuhänderisch im Namen von ET einen Commitment Letter gegenüber der Anbieterin, OVS und Retails Investment (der **Commitment Letter**) unterzeichnet. Weitere Informationen zum Inhalt des ABV und des Commitment Letter finden sich unter Ziff. B.1, B.2 und D.3.2 des Angebotsprospekts.

4.4 Geschäftliche Vereinbarungen

Charles Vögele, ihre Tochtergesellschaft Charles Vögele Mode AG, OVS und UBS Switzerland AG, Real Estate Advisory (**UBS REA**), haben einen nicht-exklusiven Mandatsvertrag hinsichtlich eines möglichen Verkaufs von sämtlichen Liegenschaften der Charles Vögele Mode AG mit Ausnahme der Liegenschaften in Galgenen und Sigmaringen (die **CV Liegenschaften**) an interessierte Drittparteien (der **Mandatsvertrag**) geschlossen.

Falls alle oder Teile der CV Liegenschaften an einen durch UBS REA eingeführten Käufer verkauft werden, (i) hat sich Charles Vögele Mode AG (oder falls diese nicht bezahlt, Charles Vögele) verpflichtet, eine Erfolgsprämie (0.7% des gesamten beurkundeten Verkaufspreises der CV Liegenschaften, welche verkauft werden) (die **Erfolgsprämie**) an UBS REA zu bezahlen und (ii) kann Charles Vögele Mode AG oder Charles Vögele nach eigenem Ermessen eine zu-

sätzliche Leistungsprämie (bis zu CHF 500'000) an UBS REA bezahlen. Falls innerhalb von 12 Monaten nach der Beendigung des Mandatsvertrages alle oder Teile der CV Liegenschaften an einen durch UBS REA eingeführten Käufer verkauft werden, hat sich Charles Vögele Mode AG (oder falls diese nicht bezahlt, Charles Vögele) verpflichtet, die Erfolgsprämie an UBS REA zu bezahlen.

Falls das Angebot vollzogen wird und UBS REA mindestens ein verbindliches Angebot bezüglich der CV Liegenschaften von einem möglichen Käufer, welcher durch UBS REA eingeführt wurde, erhalten hat, aber (i) die Transaktion bezüglich der CV Liegenschaften aufgegeben wird oder (ii) der Mandatsvertrag beendet wird, hat sich Charles Vögele Mode AG (oder falls diese nicht bezahlt, Charles Vögele) verpflichtet, eine Strukturierungsgebühr (CHF 100'000) an UBS REA zu bezahlen. Zudem hat sich Charles Vögele Mode AG verpflichtet, UBS REA für gewisse im vorab genehmigte Kosten und Ausgaben je nach den Umständen zu entschädigen.

Am 16. September 2016 hat Charles Vögele Mode AG einen Vermögensübertragungsvertrag mit einer Drittpartei (die **Liegenschaftskäuferin**) bezüglich des Kaufs und der Übertragung der CV Liegenschaften (die **Liegenschaftstransaktion**) abgeschlossen. Die Liegenschaftskäuferin war durch UBS REA eingeführt worden. Die Liegenschaftstransaktion sieht einen vereinbarten Kaufpreis von CHF 169 Millionen (ohne MWST) vor und steht unter der Bedingung des Vollzugs des Angebots, d.h. die Liegenschaftstransaktion sieht vor, dass der Vollzug des Angebots eine Bedingung für den Vollzug der Liegenschaftstransaktion ist. Falls die Liegenschaftstransaktion vollzogen wird, wird Charles Vögele Mode AG bestimmte verkaufte und übertragene CV Liegenschaften von der Liegenschaftskäuferin zu im Voraus vereinbarten Konditionen zurückmieten.

Weitere Informationen betreffend den Mandatsvertrag und die Liegenschaftstransaktion finden sich unter Ziff. D.3.1 und unter dem Titel *Öffentliches Kaufangebot der Anbieterin betreffend Charles Vögele ("Angebot" oder "Kaufangebot"), Involvierte Gesellschaften und Parteien, Hintergrund und Zweck des Angebots* des Angebotsprospekts.

4.5 Weitere Vereinbarungen

Ausser wie vorstehend oder an anderer Stelle in diesem Bericht dargelegt, bestehen nach Kenntnis des Verwaltungsrates per Datum dieses Berichts keine weiteren Vereinbarungen zwischen der Anbietergruppe einerseits und Charles Vögele und deren Gruppengesellschaften, Verwaltungsräte, Mitgliedern der Geschäftsleitung und Aktionären andererseits.

5. Absichten von bedeutenden Aktionären von Charles Vögele

Nach Kenntnis des Verwaltungsrates hielten per 14. Oktober 2016 die folgenden Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Charles Vögele:³

³

Die Angaben basieren auf den letzten von den Aktionären bei der SIX und Charles Vögele eingereichten Meldungen gemäss Art. 120 ff. FinfraG.

Aktionär	Anzahl CV Aktien	Prozent
Gruppe bestehend aus OVS S.p.A., Luigi Enzo de Gaspari, Jonathan Kafri, Aspen Trust Services Ltd. treuhänderisch im Namen des Elarof Trust ⁴ und Charles Vögele Holding AG	1'597'501	18.15% ⁵
UBS Group AG	435'613	4.99% ⁶
Migros-Genossenschafts-Bund	418'244	4.75%
The Antares European Fund Limited	280'221	3.18%
Dimensional Holdings Inc.	264'142	3%

Aspen ist treuhänderisch im Namen von ET Aktionärin und Investorin der Anbieterin und die Familie von Christophe Spadone ist die Begünstigte von ET (vgl. Ziff. 3.2(a)).

Ausser der Beteiligung an der Anbieterin von Aspen treuhänderisch im Namen von ET und ihrer Verpflichtungen unter dem Commitment Letter (vgl. Ziff. 4.3), einschliesslich ihrer Verpflichtung, ihre CV Aktien nicht in das Angebot anzudienen (vgl. Ziff. 3.3(c)), und der in diesem Bericht und im Angebotsprospekt dargelegten Absichten der Anbieterin, hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis über die Absichten der oben aufgeführten bedeutenden Aktionäre.

6. Abwehrmassnahmen

Dem Verwaltungsrat sind keine Abwehrmassnahmen bekannt, die gegen das Angebot ergriffen worden wären, und er beabsichtigt auch nicht, solche Abwehrmassnahmen gegen das Angebot zu ergreifen oder solche Abwehrmassnahmen einer Generalversammlung von Charles Vögele vorzuschlagen.

7. Finanzberichterstattung; Angaben über wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten

Der konsolidierte Finanzbericht von Charles Vögele per 30. Juni 2016 und die Geschäftsberichte der vorangegangenen Geschäftsjahre können auf der Webseite von Charles Vögele (<https://corporate.charles-voegele.ch/de-CH//geschaeftsberichte-und-publikationen>) eingesehen werden.

Abgesehen von der diesem Bericht zugrundeliegenden Transaktion und ausser soweit vor oder am Tag dieses Berichts (einschliesslich in diesem Bericht) offengelegt, hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder

⁴ Aspen ist treuhänderisch im Namen von ET auch Kreditgeberin von Charles Vögele unter einem bilateralen Kreditvertrag, welcher im April 2016 parallel zu der Kreditfazilität mit einem Bankensyndikat unterzeichnet wurde.

⁵ Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 24. September 2016 hält die Gruppe auch insgesamt 1.28% Veräusserungspositionen, bestehend aus den Optionen und RSUs, welche von den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den Arbeitnehmern der Charles Vögele Gruppe gehalten werden.

⁶ Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 29. April 2016 hält die UBS Group (i) insgesamt 4.99% Erwerbspositionen, bestehend aus CV Aktien wie angegeben (4.95%) und Put Optionen (0.04%) und (ii) insgesamt 7.34% Veräusserungspositionen, bestehend aus Put Optionen (0.41%) und Call Optionen (6.93%).

der Geschäftsaussichten von Charles Vögele seit dem 1. Juli 2016, welche die Entscheidung der Aktionäre von Charles Vögele betreffend das Angebot beeinflussen könnten.

Wie am 13. Juni 2016 bekannt gegeben wurde, hat der Verwaltungsrat beschlossen, sich aus dem belgischen Markt zurückzuziehen. Am 20. Juni 2016 hat die belgische Tochtergesellschaft von Charles Vögele, Charles Vögele (Belgium) N.V., einen Antrag auf gerichtliche Reorganisation beim Handelsgericht Antwerpen, Belgien, eingereicht, welcher zu einem Verkauf oder einer Auflösung der Gesellschaft oder ihres Geschäfts führen kann. Am 5. Juli 2016 hat das Handelsgericht Antwerpen, Belgien, den entsprechenden Antrag bewilligt.

Die Beteiligung und die Darlehen an Charles Vögele (Belgium) N.V. wurden im statutarischen Jahresabschluss der Charles Vögele Holding AG per 31. Dezember 2015 vollständig abgeschrieben. Auf einer konsolidierten Basis betrug der Gesamtwert der Aktiven der Charles Vögele (Belgium) N.V. per 30. Juni 2016 EUR 4.8 Millionen (netto) bzw. EUR 8.7 Millionen (brutto). Es wird erwartet, dass eine Liquidation von Charles Vögele (Belgium) N.V. die Ertragslage von Charles Vögele auf einer konsolidierten Basis unerheblich verbessern würde. Liquidationskosten werden wahrscheinlich im niedrigen einstelligen CHF Millionenbereich sein.

Für die Liegenschaftstransaktion, welche unter der Bedingung des Vollzugs des Angebots abgeschlossen wurde, vgl. die Beschreibung in Ziff. 4.4.

Vor Unterbreitung des Angebots hat die Anbieterin mit einem europäischen Einzelhändler eine Vereinbarung bezüglich des Verkaufs des grössten Teils des bestehenden Netzwerkes des Deutschlandgeschäfts von Charles Vögele abgeschlossen (die **Deutsche Transaktion**). Die Deutsche Transaktion steht unter der Bedingung des Vollzugs. Weitere Information hinsichtlich der Deutschen Transaktion finden sich unter dem Titel *Öffentliches Kaufangebot der Anbieterin betreffend Charles Vögele ("Angebot" oder "Kaufangebot"), Involvierte Gesellschaften und Parteien, Hintergrund und Zweck des Angebots* des Angebotsprospekts.

Pfäffikon SZ, 18. Oktober 2016

Für den Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG

Max E. Katz, Präsident

Matthias Freise, Vizepräsident